

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 26.11.2019 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	159.800,00	0,00	2.248.600,00	2.408.400,00
die Ausgaben	159.800,00	0,00	2.248.600,00	2.408.400,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	55.300,00	1.295.700,00	1.240.400,00
die Ausgaben	0,00	22.300,00	1.380.600,00	1.358.300,00

Berkenthin, den 26.11.2019

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 26.11.2019

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher